

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2025

Niederorschel, den 30.04.2025

Nr. 12

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 06. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 14.05.2025	... 50
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 25. Mai 2025	... 50
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel am 25. Mai 2025	... 54

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine Veröffentlichungen -

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 06. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 14.05.2025

Am

Mittwoch, dem **14.05.2025** findet um **19:00 Uhr**

im

Gemeindehaus Hausen, Mitteldorf 18,

37355 Niederorschel, OT Hausen

die **06. Sitzung des Ortsteilrats Hausen** der Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2024
- 3.2. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.01.2025
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Gabriel Glorius
Ortsteilbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 25. Mai 2025

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel wird in der Zeit **vom 05. Mai 2025 bis zum 09. Mai 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	

der Gemeindeverwaltung Niederorschel im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Bergstraße 51 (nicht barrierefrei), 37355 Niederorschel für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 05. Mai 2025 zum 09. Mai 2025** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Bergstraße 51, (nicht barrierefrei), 37355 Niederorschel, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2025, bis 18:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Bergstraße 51 (nicht barrierefrei), 37355 Niederorschel, Fax: 036076 557-82, E-Mail: szot@niederorschel.de, mündlich, schriftlich oder elektronisch (<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **24. Mai 2025, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr** stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 25. Mai 2025 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **08. Juni 2025** eine **Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 25. Mai 2025 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 25. Mai 2025 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **06. Juni 2025 bis 18:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Bergstraße 51 (nicht barrierefrei), 37355 Niederorschel, Fax: 036076-55782, E-Mail: szot@niederorschel.de mündlich, schriftlich oder elektronisch (<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Stichwahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **07. Juni 2025, bis 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag, dem 25. Mai 2025 bis 18:00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl **am Tag der Stichwahl, dem 08. Juni 2025 bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Niederorschel, 29. April 2025

gez. Anita Rabe
Wahlleiterin

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel am 25. Mai 2025

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. April 2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Wohnort	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Michalewski, Ingo	1977	Rechtsanwalt	37355 Niederorschel		x
2	Bürgerinitiative Niederorschel (BIN)	1	Jaritz, Mario	1975	Arbeitsvermittler	37355 Niederorschel		x

Niederorschel, 29. April 2025

gez. Anita Rabe
Wahlleiterin

Hinweis zur Stimmabgabe für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel am 25. Mai 2025

Die Wahlvorschläge werden namentlich auf den Stimmzetteln abgedruckt. **Jeder Wähler hat 1 Stimme.** Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will. Streichungen gelten nicht als Stimmvergabe. Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn der Stimmzettel

1. erkennbar nicht amtlich hergestellt ist,
2. mit einem äußeren Merkmal versehen ist,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.